



LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3485

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Vorsitzender
des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Vorsitzender
des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Frau Staatssekretärin
Dr. Dorit Stenke
Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
28. Januar 2020

Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich, Landtagsdrucksache 19/1913

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

der Landesrechnungshof hat in seinem Sonderbericht zu ausgewählten Aspekten der Inklusion an Schulen vom 24.10.2017 festgestellt, dass die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen im System Schule auch auf mittlere Sicht nicht vorhanden sind. Allein an den Grundschulen fehlen in erheblichem Umfang Grundschullehrkräfte sowie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Der Landesrechnungshof unterstützt die Landesregierung in ihrem Vorhaben, angepasst an die vorhandenen Ressourcen realistische Teilschritte in zeitlicher und finanzieller Hinsicht anzustreben.

In der Stellungnahme des Bildungsministeriums vom 30.01.2018 zum Sonderbericht (Umdruck 19/597) hat die Bildungsministerin als nächste Schritte ein Konzept zur Umsetzung schulischer Inklusion sowie eine Bestandsaufnahme angekündigt. Mit Drucksache 19/794 hat daraufhin der Landtag die Landesregierung gebeten, zur Mitte der 19. Legislaturperiode einen Bericht zum Stand und zur qualitativen Stärkung der Inklusion an den öffentlichen Schulen des Landes vorzulegen. Dies hat die Landesregierung nunmehr getan. Schwerpunkt bildet dabei die Bestandsaufnahme zum Status Quo der Inklusion an Schulen in Schleswig-Holstein.

Der Landesrechnungshof begrüßt, dass das Bildungsministerium über eine rein quantitative Betrachtung der Inklusion hinaus nun vor allem die Qualität der inklusiven Beschulung in den Blick nimmt. Allerdings bedarf es nach wie vor einer realistischen, konkreten Zielsetzung, insbesondere der Setzung von Standards und einer darauf basierenden Maßnahmenplanung mit messbaren Teilschritten vor allem in finanzieller Hinsicht.

Zur Qualität von Inklusion gehört zwingend auch, die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die derzeitigen baulichen Gegebenheiten der Schulen lassen eine inklusive Beschulung nur sehr eingeschränkt zu. Der Inklusionsbericht erwähnt diesen Aspekt, der Voraussetzung des Gelingens von inklusiver Beschulung ist, mit keinem Wort. Da die Landesregierung sich entschieden hat, die Inklusion an Schulen weiterzuentwickeln und über eine rein quantitative Betrachtung hinaus nun vor allem die Qualität der inklusiven Beschulung in den Blick zu nehmen, muss sie bereit sein, sich an den allein aus baulicher Sicht immensen Kosten zu beteiligen. Die für den Schulbau zuständigen Kommunen werden die Last dieser gemeinsamen Aufgabe nicht alleine tragen können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling